

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



62. Jahrgang

Freitag, 27. Januar 2023

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Im Winter kommen auch die Probleme des Schneeräumens und Streuens auf uns zu.

Zur allgemeinen Aufklärung sei folgendes gesagt:

1. Gemeindlicher Räum- und Streudienst

Die Gemeinde wird sich auch in diesem Winter bemühen, die Fahrbahnen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß zu räumen und zu streuen. Nach den gesetzlichen Vorschriften und der Rechtsprechung ist die Gemeinde nur innerhalb der geschlossenen Ortslage und nur an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen verpflichtet, zu räumen und zu streuen. Als verkehrswichtig gelten grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die Gemeinde wird sich über dieses gesetzliche Mindestmaß hinaus aber wie bisher bemühen, auch die anderen Straßen und Wege zu räumen und zu streuen. Es ist jedoch technisch, organisatorisch und finanziell nicht möglich, dass frühmorgens oder bei starken langanhaltenden Schneefällen bzw. Eisbildung gleichzeitig sämtliche Straßen und Wege geräumt und gestreut werden können. Bevor Sie sich eventuell ärgern, denken Sie bitte daran, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde nicht uneingeschränkt besteht und dass auch beim besten Willen nicht alle Ortsstraßen sofort gleichzeitig schnee- und eisfrei sein können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Winterwetter erfordert von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Vorsicht. Wir appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer (Auto- und Radfahrer, Fahrbahn überquerende Fußgänger) sich bei winterlichen Straßenverhältnissen vorausschauend und umsichtig zu verhalten.

2. Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Den Anliegern an Straßen und Wegen obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage, die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. In Straßen mit einseitigem Gehweg sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Fußweg verläuft, die Gehwege für Fußgänger sicher zu machen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gelten die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter als Gehweg, die von den Anliegern zu räumen und zu streuen sind. Der geräumte Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehweges bzw. dem eigenen Grundstück anzuhäufen. Die gelegentlich noch zu beobachtende Unsichtbarkeit des Schnees von den Hofflächen und Gehwegen auf die Straße zu werfen, kann nicht nur zu Verärgerung der Kraftfahrer, sondern auch zu folgenschweren Verkehrsunfällen

mit haftungsrechtlichen Problemen führen. Unerwartet auftauchende Schneemassen auf der Fahrbahn stellen nämlich eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Auto- und Radfahrer dar. Autobesitzer werden dringend gebeten, ihre Autos nicht auf der Fahrbahn zu parken, da dadurch der gemeindliche Räum- und Streudienst an dieser Stelle erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. **Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.** Beim Räumen sind die Straßenkandeln und Einlaufschächte unbedingt freizuhalten, damit das Schmelzwasser dort abfließen kann. Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwertung von auftauenden Mitteln dürfen nur in unumgänglichen Mindestmaß verwendet werden. Die Straßenanlieger werden gebeten, bei Schneefall sowie bei Schnee- und Eisglätte rechtzeitig und sorgfältig ihrer Pflicht zum Räumen und Bestreuen der Gehwege nachzukommen. Wer dies unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem haftet der Säumige bei Unfällen zivilrechtlich und muss möglicherweise für alle Folgen aufkommen. Splitt kann kostenlos an den aufgestellten Streukisten entnommen werden.

Für sonstige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer: 07352-92350.

Ihre Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender Februar 2023

08.02.2023	Kaffeekränzchen der Gemeinde im Gasthaus Adler Hürbel
11.02.2023	1. Fasnetsball, Fasnetgemeinschaft Gutenzell
16.02.2023	Kaffeekränzchen der Gemeinde in der Mehrzweckhalle Gutenzell
16.02.2023	Dorrfasnet Hürbel, Hürbler Vereine
19.02.2023	Raschreia, Fasnetgemeinschaft Gutenzell
20.02.2023	Rosenmontagsball, Fasnetgemeinschaft Gutenzell
21.02.2023	Kinderfasnet, Fasnetgemeinschaft Gutenzell





Kaffeekränzchen der Gemeinde

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel lädt zum traditionellen Kaffeekränzchen am

Donnerstag, den 16. Februar 2023 in der Mehrzweckhalle in Gutenzell ab 14 Uhr

recht herzlich ein.

Herr Ego, vom Landratsamt Biberach, wird wieder ein interessantes Referat mit dem Thema „Jakob Fischer – Geschichte eines Apfelbaums“ vortragen.



Kaffeekränzchen der Gemeinde

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel lädt zum traditionellen Kaffeekränzchen am

Mittwoch, den 8. Februar 2023 im Gasthaus Adler in Hürbel ab 14 Uhr

recht herzlich ein.

Herr Ego, vom Landratsamt Biberach, wird wieder ein interessantes Referat mit dem Thema „Jakob Fischer – Geschichte eines Apfelbaums“ vortragen.



Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 27.01.2023 bis Donnerstag, 02.02.2023

27.01.2023 Gabler-Apotheke Ochsenhausen
28.01.2023 Allmann'sche Apotheke Biberach
29.01.2023 St. Uta-Apotheke Uttenweiler
30.01.2023 Apotheke am Klinikum
31.12.2023 Jordan-Apotheke Biberach
01.02.2023 Stadt-Apotheke Ochsenhausen
02.02.2023 Markt-Apotheke Biberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerischen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Abgabe von Baugesuchen für die nächste Gemeinderatssitzung

Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bei Sitzungen des Gemeinderates kann die Gemeinde Gutenzell-Hürbel nur Baugesuche berücksichtigen, welche vollständig in Papierform und rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Spätester Abgabetermin für die nächste Sitzung am Montag 27.02.2023, ist **Montag, 13.02.2023 um 12:00 Uhr!**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Nachforderungen von Unterlagen, Abklärung von Sachverhalten und ähnliches, die Behandlung des Baugesuchs im Gemeinderat auf eine nachfolgende Sitzung verschoben werden kann.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Frau Bürgermeisterin Wieland ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Frau Wieland

Bürgermeisterin

Telefon: (07352) 9235-15

E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai

Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren

Gewerbe, Standesamt, Rente

Telefon: (07352) 9235-14

E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn

Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine

Telefon: (07352) 9235-17

E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle

Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt

Telefon: (07352) 9235-16

E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg

Kämmerei

Telefon: (07352) 9235-12

E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle

Kasse, Steuerveranlagungen

Telefon: (07352) 9235-11

E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller

Bauhof

Telefon: (0172) 7313147

E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 06.02.2023

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, den 03.02.2023

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 06.02.2023

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Veranstaltung zum Thema „Leguminosenmüdigkeit und Sorteninformationen im Ökolandbau“

Für Montag, 6. Februar 2023, 19.30 Uhr, lädt das Landwirtschaftsamt Biberach zu einer Online-Veranstaltung zum Thema „Leguminosenmüdigkeit und Sorteninformationen im Ökolandbau“ ein. Irene Jacob von der Naturland-Fachberatung wird das Phänomen Leguminosenmüdigkeit mit Ursachen, Symptomen und möglichen Maßnahmen bei großkörnigen Leguminosen näher vorstellen sowie auf das Projekt TriSick bei kleinkörnigen Leguminosen eingehen.

Im Anschluss werden die Sortenergebnisse 2022 zu Winter- und Sommergetreide sowie Leguminosen aus dem



ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen sowie die Gesamtergebnisse der Öko-Landessortenversuche Baden-Württemberg von Katharina Eberhardt-Kistler, Landwirtschaftsamt Biberach, präsentiert.

Eine Anmeldung ist auf der Internetseite www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter *Veranstaltungen* bis spätestens Sonntag, 5. Februar 2023 notwendig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach erfolgter Anmeldung per E-Mail einen Zugangslink zur Online-Veranstaltung.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:
Stickstoffbodenproben 2023 (Nmin-Untersuchung)

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein zweiter Grund ist: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngedbedarf zu berechnen. Die Düngedbedarfsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirtinnen und Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt. Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lal-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung* à *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Betrieb mit dem Ergebnis eine Düngedbedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Füramoos: Franz Hörnle
- Bonlanden: Anton Ziesel
- Bergerhausen: Michael Schmid
- Dunzenhausen: Rupert Härle
- Neufra: Peter Baisch
- Obermarchtal: Norbert Munding
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngedbedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngedbedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen. Fragen beantworten das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6719 und der Maschinering Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

Schulnachrichten

Grundschule



Gutenzell-Hürbel

Grundschule Gutenzell-Hürbel

Die Schulkinder freuen sich über die neuen Bücher unserer Schulbücherei. Diese wurden durch den 100,- € Gutschein der Klasse 4 (Schuljahr 2021/22), dem Erlös vom Bücherflohmarkt und der Tombola vom Schulfest finanziert.





Gymnasium Ochsenhausen: Zusätzliche individuelle Schulführungen

Für Viertklässler und ihre Eltern hat das Gymnasium aufgrund der hohen Nachfrage zusätzliche Termine für individuelle Führungen eingerichtet. Die Termine sind auf der Homepage unter www.gymnasium-ochsenhausen.de eingestellt und dort oder telefonisch über das Sekretariat buchbar.

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeinderferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag von 14:00–16:00 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 28.01.–05.02.2023

Samstag, 28.1.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach

Sonntag, 29.1. – 4. Sonntag i.J.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (+Renate Wanner)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

Dienstag, 31.1. – hl. Johannes Bosco

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (+Bernhardine Stadler)

Mittwoch, 1.2.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach, Segnung von Kerzen, Blasiussegen

Donnerstag, 2.2. – Mariä Lichtmess

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell, Segnung von Kerzen, Blasiussegen

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten, Segnung von Kerzen, Blasiussegen

Freitag, 3.2. – hl. Blasius

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Wenedach, Segnung von Kerzen, Blasiussegen (+Maria u. Nikolaus Hoch; Martha u. Benedikt Ehrhart, Franziska u. Josef Seitz, Antonie u. Josef Wassner)

Samstag, 4.2.

14:00 Uhr Taufe von Antonia Maucher in Reinstetten

18:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell († Sophie u. Joseph Krug; Matthias Berger)

Sonntag, 5.2. – 5. Sonntag i.J.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten mit der Narrenzunft († Jahrtag Rosa Keller)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13:30 Uhr in Eichen; 14:00 Uhr in Wenedach

Kirchengemeinderatssitzungen in Laubach und Reinstetten

Der Kirchengemeinderat Laubach lädt auf Dienstag, 31.01.2023 um 19:30 Uhr zu seiner ersten öffentlichen Sitzung in diesem Jahr ein. Die Sitzung findet im Gemeindesaal St. Michael statt. Ebenso lädt der Kirchengemeinderat Reinstetten zu einer öffentlichen Sitzung ein auf Mittwoch, 1.2.2023 um 19:00 Uhr im PRM-Saal. Die Tagesordnungen werden jeweils an den Schautafeln bei der Kirche und auf der Homepage veröffentlicht.

Seniorentreff in Reinstetten am 30.01.23

Das neue Jahr hat begonnen, wir starten neu und laden alle jüngeren und älteren Seniorinnen und Senioren am Montag, 30.01.23 um 14.30 Uhr in den Pater-Ruppert-Mayer-Saal ein. Wir gehen gedanklich auf Pilgerreise, denn Albert Härle zeigt uns beeindruckende Bilder von seinem Jakobs-Pilgerweg nach Santiago de Compostela.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich gerne bei R. Lutz melden. T: 07352 1411

Musikalische Projektgruppe Erstkommunion 2023

Liebe Musikliebhaber/innen, „Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich!“

Wie im vergangenen Jahr möchte ich einladen, die Erstkommunionfeiern am Samstag, 22. April in Reinstetten um 18 Uhr und am Sonntag, 23. April um 10 Uhr in Gutenzell musikalisch zu unterstützen und zu begleiten.

Außerdem sind am 2. Fastensonntag, den 5. März und am Donnerstag, 2. Februar, Mariä Lichtmess, Familiengottesdienste vorgesehen, in denen besonders die Erstkommunionkinder mit ihren Familien eingeladen sind und die Lieder dort schon Teil der Liturgie werden sollen.

Vielleicht findet sich eine Gruppe zusammen, die gemeinsam musiziert. Ich denke, dass drei Probetermine ausreichend sind, um die Lieder kennen zu lernen und sich aufeinander musikalisch einzulassen. Nach Bedarf können wir selbstverständlich zusätzliche Termine planen.

Vorerst lade ich ein für Montag, 30. Januar, 6. Februar und 27. Februar von 16–17:30 Uhr in Gutenzell, ehem. Kapitelsaal. Proben für die Gottesdienste direkt in der Kirche in Reinstetten am Donnerstag, 2. Februar 17 Uhr, Sonntag, 5. März um 9 Uhr in Reinstetten, Samstag, 22. April um 10 Uhr in Reinstetten und Sonntag, 23. April um 9 Uhr in Gutenzell.

Anmeldung: Gisela.Ibele@drs.de



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim
- Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl, Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,
Telefon: 08395 936 93 80, E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,
www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ | Jes 60,2

**Gottesdienste****Sonntag, 29.01.2023**

10:15 Uhr Gottesdienst in unserer Nachbargemeinde Kirchdorf an der Iller mit Pfrin. Ebisch

Sonntag, 05.02.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfrin. Ebisch

Veranstaltungen**Dienstag, 31.01.2023**

18:00 Uhr Alphakurs in der Christuskirche Rot an der Rot

Mittwoch, 01.02.2023

16:00 Uhr Konfirmationsunterricht in der Diasporakirche Erolzheim

19:30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 02.02.2023

18:00 Uhr Gebetskreis in der Christuskirche Rot an der Rot

Freitag, 03.02.2023

17:00 Uhr Pfadfinder Rangergruppe (13 - 18 J.) „Brachiosaurier“ im Jugendraum Kirchdorf

VfB Gutenzell e.V.**Abteilung Tischtennis****Bericht Mädchen 19**

(21.01.2023) Unsere Mädchen 19 warfen gegen den TSV Laupheim zwar alles in die Waagschale, schließlich musste man aber den Gästen zum 5:2-Erfolg gratulieren. Für den VfB spielten Alissa Jerg, Lea Miller und Ina Huchler.

Laupheim war das abgezocktere Team und war meist eine Nasenlänge voraus. Lea musste eine knappe Fünf-Satz-Niederlage einstecken. Alissa und Ina konnten an diesem Tag die einzigen Erfolge verbuchen. Mit etwas mehr Routine wäre jedoch eine Überraschung möglich gewesen.

Statistik:

Doppel: - - -

Einzel: A. Jerg (1), I. Huchler (1)

Tabelle: 5. Platz, 0:2 Punkte, 2:5 Spiele

Bericht Jungen 19

(21.01.2023) Unsere Jungen 19 hielten bei der 2:8-Niederlage gegen den TSV Warthausen II zu Beginn noch gut mit. Anschließend musste man jedoch dem Gegner zum letztendlich deutlichen Erfolg gratulieren. Für Gutenzell spielten Tobias Miller, Janis Frank, Lara Högerle und Florian Rahneberg.

Nach zwei Doppelniederlagen konnten Tobias und Janis nochmals zum 2:2 ausgleichen. Anschließend aber zog Warthausen Sieg um Sieg davon. Lara musste eine knappe Fünf-Satz-Niederlage hinnehmen. Die anderen Partien gingen deutlich an den Gegner.

Statistik:

Doppel: - - -

Einzel: T. Miller (1), J. Frank (1)

Tabelle: 5. Platz, 0:2 Punkte, 2:8 Spiele

Bericht Herren II

(21.01.2023) Nach einem 7:7-Unentschieden in der Vorrunde hatte der VfB im Rückspiel gegen den Hürbler SV II das bessere Ende für sich und gewann das Gemeindederby mit 8:4. Für den VfB spielten Thomas Jerg, Simon Huchler, Patrick Radovic und Lisa Huchler.

Huchler S./Radovic konnten eine spannenden Doppelpartie drehen und siegten nach fünf umkämpften Sätzen. Jerg/Huchler gewannen hingegen in vier Sätzen. Somit stand es vor den Einzeln bereits 2:0. Mit weiteren Siegen von Jerg, Huchler S. und Radovic zog Gutenzell gar auf 5:0 davon. Nach zwei weiteren Siegen stand es 7:1. Hürbel kam zwar nochmals auf 7:4 heran, Jerg machte mit seinem dritten Einzelsieg den verdienten Gesamterfolg perfekt.

Statistik:

Doppel: Jerg/Huchler L. (1), Huchler S./Radovic (1)

Einzel: Jerg (3), Huchler S. (2), Radovic (1)

Tabelle: 5. Platz, 7:9 Punkte, 41:48 Spiele

Bericht Herren I

(21.01.2023) Kurz und schmerzlos - so lautet die Zusammenfassung des deutlichen 9:0-Sieges unserer Herren I gegen den TSV Laupheim III. Für den VfB spielten Christian Haupt, Daniele Rodia, Tobias Hermann, Dominik Feige, Martin Winkler und Tobias Hutzel.

Gutenzell war von Beginn an die spielbestimmende Mannschaft und gab während der gesamten Partie nur sechs Sätze ab. Rodia/Winkler sowie Haupt/Feige gewannen ihre Eingangsdoppel deutlich. Hermann/Hutzel drehten einen 0:2-Satzrückstand noch in einen 3:2-Erfolg. Damit war der Grundstein für den späteren Gesamtsieg gelegt. In den anschließenden Einzeln zeigte der VfB in allen Paarkreuzen weiterhin eine konzentrierte Leistung und machte nach gerade einmal 95 Minuten den Sack zu.

Statistik:

Vereinsnachrichten

Fasnetsgemeinschaft Gutenzell**Jugenddisco 2023 am Fasnetssonntag ab 17.00Uhr**

Nach zwei Jahren Zwangspause, startet unsere Jugenddisco dieses Jahr wieder.

Für unser Programm suchen wir noch junge Akteure für Sketche/Tänze usw. Egal, ob im Team oder alleine, traut euch einfach und meldet euch bei

Heike Miller oder Sonja Jerg

Frauenbund Gutenzell**Wir sagen „Danke“****für die gelungene Krippenkaffee-Aktion!**

Viele Besucher aus nah und fern erfreuten sich wieder am Kaffee und Kuchen Angebot des Frauenbundes Gutenzell.

Im stilvollem Kapitelsaal konnten die „Café-Besucher“ Platz nehmen, feinsten Kaffee der Kaffeerösterei Jehle genießen und sich mit selbstgebackenen kreativen Torten und Kuchen vom herrlichen Buffet verwöhnen lassen.

An jeweils beiden Wochenenden war die Resonanz überaus groß. Der Kapitelsaal war durchgehend gut besetzt, dabei kam es zu netten Begegnungen, tollen Gesprächen und die Besucher freuten sich darüber. Der Ansturm um die Kaffeezeit wurde vom Frauenbund-Team souverän gemeistert und die Gäste konnten bestens bedient werden.

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Frauen, die für ein exzellentes Kuchenbuffet gesorgt haben, die Gäste freundlich bedienten und allen die zum Gelingen beitrugen.

Der Frauenbund Gutenzell freut sich über die erfolgreiche Krippenkaffee-Aktion und bedankt sich bei allen Besuchern ganz herzlich und man sieht sich wieder im nächsten Jahr!

Der Erlös kommt mildtätigen, kirchlichen Zwecken zugute.

Termin-Vorschau**Frauenbundfasnet im Kapitelsaal**

Montag, den 13. Februar um 18.30 Uhr



Doppel: Rodia/Winkler (1), Haupt/Feige (1), Hermann/Hutzel (1)
 Einzel: Haupt (1), Rodia (1), Hermann (1), Feige (1), Winkler (1), Hutzel (1)
 Tabelle: 5. Platz, 9:9 Punkte, 66:53 Spiele

**Die nächsten Termine im Überblick
 Samstag, 28.01.**

13:00 Uhr SV Äpfingen - Jungen 19
 19:00 Uhr Hürbler SV - Herren I

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de oder auf dem Instagram-Account @vfbgutenzell1946. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.

Fasnetsgemeinschaft Hürbel

Dorffasnet Hürbel

Des Johr do wird's was bsondres gea,
 Sowas hodd ma bei eis no gar nia gsea!
 Wia des Programm aussieht en diesem Johr
 Kommt raus mit em Wendhondverfahra, wirklich wohr!
 Gendra dodd ma jo zur Zeit ganz fesched,
 wia mir des machet, wird zoiged am Glompiga alle Gäsched.
 Koiner kommt z'kuz, ob Weib, ob Ma
 Mir hand a Programm mit allem drom ond dra.
 Drom: Ziahet uire Häser raus
 Ond kommet am Glompiga en Adler nauf!

Fir de Reischmeckte:

Dorffasnet in Hürbel / in

**(Erste genderkorrekte Fasnet der Welt)
 im Adlersaal**

**am Glompigen Donnerstag, den 16.02.2023
 Einlass: 18:30 Uhr, Programmbeginn: 20:00 Uhr.
 Keine Platz- und Kartenreservierung!**



Zwergentreff Hürbel

Fahr- und Spielzeugflohmarkt in Gutenzell

Der Zwergentreff Hürbel veranstaltet am Sonntag, 19. März 2023, von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr seinen Fahrzeug- und Spielzeugflohmarkt in der Mehrzweckhalle Gutenzell. Angeboten werden Fahrräder, Fahrzeuge und Spielwaren aller Art. Wer hier etwas verkaufen möchte, bekommt unter der Mailadresse zwergentreff.huerbel@gmail.com eine Verkaufsnummer und Auskunft (Name, Anschrift und Telefonnummer in der E-Mail nicht vergessen!). Die Annahme der Ware findet am Sonntag, 19. März, von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr, die Abholung am selben Tag von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Für abhanden gekommene Ware wird keine Haftung übernommen.

Ein Teil des Erlöses wird an ein soziales Projekt gespendet. Aus dem letztjährigen Flohmarkt konnten wir eine Spende in Höhe von 200,00 € an die Universität Ulm spenden, um dort die Kinderkrebsforschung zu unterstützen. Auf Euer Kommen freut sich der Zwergentreff Hürbel.



Hürbler Sportverein e.V.
www.huerbler-sv.de

Abteilung Tischtennis

Herren II:

VfB Gutenzell II : HSV

8 : 4

Eine Niederlage mußten die Herren II des HSV am vergangenen Samstag beim Gemeindeduell einstecken. Es begann auch denkbar schlecht für den HSV. Gleich beide Eingangsdoppel von Heß/Rönsch (im fünften Satz) und Kendlinger/Pfaff (im vierten Satz) gingen an den Gegner.

Aber auch danach in den ersten Einzeln konnte man Gutenzell nicht Paroli bieten und nach Niederlagen von Thorsten Rönsch, Elke Heß und Joachim Pfaff, nach jeweils drei Sätzen, lag man gleich mit 5:0 hinten. Den ersten Zähler für den HSV holte dann Kurt Kendlinger mit einem 3-Satz-Sieg. Gleich darauf gab aber Elke Heß ihr Match nach drei Sätzen wieder ab und auch der nachfolgende Thorsten Rönsch mußte sich im vierten Satz geschlagen geben. Somit stand es bereits 7:1 für den Gegner, der damit nur noch einen Spielgewinn vom Sieg entfernt war. Der HSV bäumte sich aber nochmals auf und konnte sich durch Siege von Kurt Kendlinger, Joachim Pfaff und Elke Heß (jeweils in drei Sätzen) auf 7:4 herankämpfen. Dann aber verlor Kurt Kendlinger sein letztes Spiel in drei Sätzen und der Sieg für Gutenzell mit 8:4 stand fest.

Vorschau:

Samstag, den 28.01.2023

Herren I: 19:00 Uhr in Hürbel gegen Gutenzell I

Herren II: spielfrei

*Was sonst noch
 interessiert*

Mikrozensus 2023 –

Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.



Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Jede Blutspende zählt:

Hätte, könnte, sollte – machen!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich rund 20 mobile Blutspendetermine an.

Einer für alle und alle für einen? Nicht ganz: Etwa drei Prozent der Bevölkerung spenden Blut. Gleichzeitig ist der Bedarf an Blutspenden zur Versorgung von Patienten konstant hoch: „Viele Menschen kommen meist erst mit dem Thema

Blutspende in Kontakt, wenn sie selbst oder ein naher Angehöriger schwer erkrankt und auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Nächster Blutspendetermin:

Montag, dem 13.02.2023

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**Veranstaltungshalle, Hauptstr. 74
88477 SCHWENDI**

Blutspendetermine einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Jede Blutspende zählt. **Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Jetzt Gutes tun.**

Blut spenden ist in der Regel nicht schwer: Benötigt wird eine Stunde Zeitaufwand, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. „Der kleine Pieks für den Spender, schenkt der Empfängerseite oftmals maximale Hoffnung. Ein Großteil der Blutspenden kommen bei der Behandlung von Krebspatienten zum Einsatz“, unterstreicht Weck.

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter **0800 11 949 11**.

Bildungswerk Ochsenhausen startet in´s neue Semester

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Vortrag:

Kleinvieh macht auch effizient!

Praktische Tipps zum Energiesparen mit Iris Ege, Niederlassungsleiterin Energieagentur Biberach am Donnerstag 2. Februar von 19 bis 21.15 Uhr im Rathaus Ochsenhausen, Marktplatz 2, Sitzungssaal 1. OG, Eintritt: frei, Platzreservierung unter Kurs-Nr. 31051

Gerade in Zeiten steigender Energiepreise lohnt sich ein kritischer Blick auf den eigenen Verbrauch von Strom und Wärme. Energiesparen tut nicht nur dem Geldbeutel gut, sondern auch dem Klimaschutz.

Mit praktischen Tipps zum spontanen Energiesparen lässt sich viel erreichen. Denn Kleinvieh macht auch ... effizient. Darüber berichtet Iris Ege von der Energieagentur Biberach in ihrem Vortrag.

Eine Veranstaltung des Energieteams der Stadt Ochsenhausen in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Ochsenhausen e.V.

Kurse und Seminare:

Englisch am Abend

Conversation

mit Anne Mc Nelis, immer montags an 12 Terminen ab 6. Februar von 18.30 bis 20 Uhr in der Realschule, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.04, EG, Kursgebühr: 87,00 €, Kurs-Nr. 31212

Hinweis: Teilnehmer sollten Niveaustufe A2 haben.

Italienisch Mittelstufe II

mit Stefan Eggers, immer dienstags an 12 Terminen ab 31. Januar von 19.45 bis 21.15 Uhr in der Realschule, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.02, Kursgebühr: 87,00 €, Kurs-Nr. 31230



Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit gutem Basiswissen, die systematisch die italienische Sprache erlernen möchten. **Lehrwerk:** Allegro B1; Lektion 3
Wiederholung der Grammatik aus Band 2 (Allegro A2)

Italienisch für Fortgeschrittene. Konversation für Oberstufe

mit Stefan Eggers, immer mittwochs an 12 Terminen ab 01. Februar von 19.15 bis 20.45 Uhr in der Realschule, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.02, EG, Kursgebühr: 87,00 €, Kurs-Nr. 31233

Corso di perfezionamento dell'italiano corsivo e il miglioramento della grammatica.

Lehrwerk: Literature diverse (Edilingua), Conversazione

Rückenschule

mit Sandra Siladji, immer dienstags an 10 Terminen ab 31. Januar von 19.30 bis 20.30 Uhr im der Gymnastikraum Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Kursgebühr: 105,30 €

Aufpreis Teilnahmebescheinigung: 2,00 €, Kurs-Nr. 31504
Rückenschule ist ein Behandlungskonzept welches Rückenschmerzen lindern sowie ihnen vorbeugen soll. Gleichzeitig werden die Teilnehmer der Rückenschule so angeleitet, dass sie ihren Alltag rückenfreundlicher gestalten können. Es werden Übungen erlernt zur Kräftigung der Bauch- und Rückenmuskulatur sowie schonendes mobilisieren und dehnen. **Bitte mitbringen:** Getränk, Gymnastikmatte, Handtuch.

Kurs ist zertifiziert und kann über die Krankenkassen bezuschusst werden. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf.

Rückengymnastik für den Mann

mit Roland Gaus, immer donnerstags an 10 Terminen ab 2. Februar von 20.15 bis 21.15 Uhr in der Turnhalle Schlossbezirk 11, Ochsenhausen, Kursgebühr: 56,00 €, Kurs-Nr. 31536
Funktionelles Training mit Elementen aus Core Training, Rückenschule, Pilates und reaktivem Training. Mit unterschiedlichen Geräten werden Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit trainiert. Ziel ist ein systematisches Ganzkörpertraining für Tiefenmuskulatur, Bauch, Rücken und Beckenboden.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Auch mit zunehmendem Alter aktiv und fit

65 plus

mit Roland Gaus, immer donnerstags an 10 Terminen ab 2. Februar von 9.15 bis 10 Uhr im Gymnastikraum Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Kursgebühr: 46,00 €, Kurs-Nr. 31530

Für diejenigen, die etwas für ihre Gesundheit und Lebensfreude tun möchten. Durch die im Kurs eingeübten Techniken kommt es zur Verbesserung der Körperhaltung und Körperwahrnehmung; Dehnung von verkürzter Muskulatur und der Förderung der Beweglichkeit durch intensive Gelenkarbeit.

Fit den ganzen Tag

60 plus

mit Roland Gaus, immer donnerstags an 10 Terminen ab 2. Februar von 10.15 bis 11 Uhr im Gymnastikraum der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Kursgebühr: 46,00 €, Kurs-Nr. 31521

Ein Ganzkörper-Workout auch wenn man älter ist (wird). Neben gezielten Kräftigungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen werden spielerische Gedächtnisübungen, die durch ungewohnte Bewegungen stresssicherer und reaktionsschneller machen, eingeübt. Der Beckenbodenbereich und Gelenkübungen runden die Palette des Angebots ab.

Fit im Alter - Fit für den Alltag

Neu!

Kerstin Ringswald, immer montags an 8 Terminen, Beginn 6. Februar von 17.30 bis 18.15 Uhr in Gymnastikraum R 401 im Sportbau, Im Herrschaftsbrühl 10, Ochsenhausen, Kursgebühr: 35,50 €, Kurs-Nr. 31502

Gleichgewichtsstörungen, alltägliche Bewegungsabläufe fallen Ihnen immer schwerer, sie stolpern über Ihren Teppich zu Hause der gefühlt aber schon immer am gleichen Platz liegt! Wir wollen keine sportlichen Höchstleistungen vollbringen. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass Sie sich im Alltag wieder sicherer fühlen. Stück für Stück, in Ihrem Tempo, Wohlfühlen ohne Druck, es geht nur um Sie!

Kurs geeignet für Menschen, die sich bei ihren Bewegungsabläufen im Alltag nicht mehr sicher fühlen!

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Handtuch

Kloster Bonlanden

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat Januar feiern wir am Sonntag, 29.01.2023; in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

Ganz Ohr - einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube - ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg - und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr - einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter

TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist mittwochs bis sonntags und feiertags geöffnet, von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Der Regenbogen.

Die ersten Menschen auf der Erde wurden schnell sehr zahlreich. Unter ihnen wuchs aber auch die Boshaftigkeit, Schlechtigkeit und vor allem der Ungehorsam gegen Gott. Sie kannten und beachteten Gott nicht mehr (wie heute?) Das betrübte und erboste sogar Gott. Es reute ihn, dass Er die Menschen gemacht hatte. Er beschloss, die ganze Menschheit mitsamt aller Kreatur zu vernichten.

-Bis auf Noah. Noah war ein Gerechter, der einzige fehlerlose Mensch, der damals auf der Erde lebte. „Noah aber fand Gnade vor dem Herrn“, heisst es über ihn im 1. Buch Mose, Kap. 6, Vers 8. Ein viel vertonter Vers vor allem in Gospels.

Um Noah und seine Familie zu retten, befahl ihm Gott, ein Schiff zu bauen. Die Arche. Sie war ca. 135 Meter lang, 25 Meter breit und 15 Meter hoch. Ein solches Schiff bauen



auf trockenem Land, ohne Zugang zum Wasser? Bestimmt wurde er zum Gespött seiner Mitmenschen. Aber Noah ließ sich nicht beirren, er war Gott gehorsam. Wie die Geschichte weitergeht, können Sie in der Bibel, im 1. Buch Mose, in den Kapiteln 6-9 nachlesen.

Im Kapitel 9 spricht Gott zu Noah und seinen Söhnen: „*Ich schließe einen Bund mit euch und euren Nachkommen und aller Kreatur: Ich gebe euch das feste Versprechen, niemals mehr durch eine Flut die Erde und alle Lebewesen zu vernichten. Ich gebe euch ein Zeichen als Garantie für den ewigen Bund, den Ich mit euch und allen Lebewesen schließe: Ich setze Meinen Bogen in die Wolken. Er ist das Zeichen meines unumstößlichen Bundes mit der Erde. Jedesmal, wenn Ich Regenwolken über die Erde schicke, wird der Regenbogen in den Wolken zu sehen sein. Dann werde Ich an Meinen Bund mit euch und allem, was lebt, denken. Niemals mehr wird eine Flut alles Leben auf der Erde vernichten. Ja, dies ist das Zeichen Meines Bundes, den Ich mit allen Geschöpfen auf der Erde schließe*“, (die Verse 8-17).

Was für Zusagen! Wenn die Erde zerstört wird, dann wird das Menschenwerk sein. Gott wird es nicht mehr tun!

Aber am Ende der Zeiten wird es eine neue Erde und einen neuen Himmel geben. Wie das geschieht und wie das einmal aussehen wird, müssen wir Gott überlassen. Solange die Erde besteht, werden die Jahreszeiten wie erwartet eintreffen. Immer wenn wir einen Regenbogen sehen, werden wir durch dieses Zeichen erinnert, dass Gott Seine Versprechen hält. Denken Sie beim nächsten Regenbogen daran, dass Gottes Güte unendlich groß ist, und dass Er das Beste für uns Menschen will. Wenn wir Ihn auch immer wieder enttäuschen, - Er hält Seine Zusagen ein!

Lesen Sie bitte die angegebenen Stellen in Ihrer Bibel nach.

Am Sonntag, den 29.1.2023 wird es bei uns wieder einen ONLINE-Gottesdienst geben. Sie sind herzlich eingeladen, unter www.cg-erolzheim.de einfach mal reinzuklicken. Bleiben Sie gesund!
Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

vhs Illertal

Das neue Semesterprogrammheft erscheint am Donnerstag, den 26.01.2023. Die neuen Kurse können ab diesem Tag telefonisch, per E-Mail und über die Homepage gebucht werden. Unser Semesterprogrammheft bietet wieder ein breit gefächertes Programm für Jung und Alt nicht nur in Präsenz sondern auch online und viele neue Angebote wie z.B. Gestalten mit Acrylic Pouring Technik, Zumba-Anfänger @, Mama mach mal Pause!!!, Gesund und Fit in den Alltag - wie stärke ich mein Immunsystem, Ganztagsfahrten ins Allgäu zu Primavera und ins Besucherzentrum Neue Rapunzel Welt und vieles mehr. Die Kurse beginnen ab 11. Februar 2023. Auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuellen Kurse und Veränderungen informieren.

Wir sind bemüht, Ihnen Informationen über E-Mail oder SMS zukommen zu lassen, bitte teilen Sie uns bei den Anmeldungen unbedingt ihre Handynummer/Emailadresse mit.

Auf los geht's los - wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen
Adelinde Wohlhüter und Natalia Pellejero

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

NEU! Deutschkurse für Anfänger A1 (Silvia Weiß), 10 Termine, ab 31.01.2023, dienstags und donnerstags abends, 18 – 20:30 Uhr, 120 Euro, Realschule Erolzheim. In diesem Kurs wird die Deutsche Sprache anhand von Themen wie

Arztbesuch, Einkaufen, Kochen, Beruf, u.ä. vermittelt. Die Teilnehmer sind Anfänger in der deutschen Sprache, event. mit leichten Vorkenntnissen. Geeignet für Flüchtlinge aus Ländern, die keinen BAMPF Kurs bezahlt bekommen oder Saisonarbeiter aus anderen Ländern.

Mama, mach mal Pause!!! (Jenny Lober), 6 Termine, ab 11.02.2023, samstags, monatlich, 9 – 10:30 Uhr, 66 Euro.

Auch Mamas brauchen mal eine Pause!!! Damit du wieder richtig Kraft und Energie für deinen Familien Alltag tanken kannst, dir neue Inspirationen und neue Wege für dich entdecken kannst. Öffne ich einen Raum, 1x im Monat, ein halbes Jahr lang, nur für DICH! Hier kannst du all deinen Leistungsdruck den du als Mama im Familien Alltag aufstaut loslassen, dich von all den äußeren Einflüssen zurückziehen, die täglich auf dich einprasseln um dann wieder nach innen zu spüren und um deine Balance und deine Ausgeglichenheit wieder zu finden. Tanke wieder Energie, Entspannung und Leichtigkeit und hol dir praktische Übungen direkt für zuhause und deinen Familien Alltag! Was erwartet dich in diesem Raum? Entspannungsübungen für deinen Familien Alltag - praktisch für zwischendurch Zuhause, entspannende Meditationen um neue Energie zu tanken und den Kopf frei zu bekommen, Übungen für mehr Achtsamkeit und Dankbarkeit im Alltag, Impulse und Tools für die direkte Umsetzung im Familien Alltag und für Zuhause. Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal, OG

Workshop in Hatha-Yoga, für Anfänger mit und ohne Vorkenntnissen sowie Wiedereinsteiger (Margit Gropper)

Yoga steht für Einheit und Harmonie und hilft, Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern. Durch die Yogapraxis entwickelt der Körper die Fähigkeit, zu entspannen und neue Kraft zu schöpfen. In diesem Workshop gibt es eine Einführung ins Hatha-Yoga. Man erlernt den Sonnengruß, die Grundstellungen des Hatha-Yoga werden praktiziert, Atemtechnik und Tiefenentspannung runden den Kurs ab. Zum Abschluss gibt es Tee und Gebäck. Hier können Fragen rund ums Yoga beantwortet werden. Samstag, 18.02.2023, 9 – 11:30 Uhr, 16,70 Euro, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal.

SSG Illertal e.V.

Ischgl Late Night (Ü 18): 11. März 2023

Preis: (Liftkarte + Bus) : Erw. 125.- €

(nur Bus): Erw. 60.- €

Ischgl glänzt nicht nur durch seine fast endlosen Pisten, sondern auch durch seine einzigartige Apres Ski Kultur! Genießt nach einem schönen Skitag den Einkehrschwung in einer der Hochburgen der Alpen.

Rückfahrt um 20.30 Uhr!!

Infos zu den Ausfahrten unter www.ssg-illertal.de

Caritas Biberach-Saulgau

Vorsorge treffen? Das neue LebensFaden-Team stellt sich vor

Im November hat Sonja Hummel die Koordination des Angebotes „LebensFaden“ der Caritas Biberach-Saulgau im Dekanat Saulgau übernommen. Drei ehrenamtlich Engagierte sind bereits geschult und werden Sprechstundentermine für Ratsuchende zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung anbieten.

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen.



Und so kann vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Vorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es bei einer Patientenverfügungen und Vorsorgevollmacht zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie findet sich die ganz persönliche Wertevorstellungen wieder?

Solche und weitere Fragen sind Thema in den Vorträgen, die die neue Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel halten wird. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann mit den Ehrenamtlichen Lydia Ummenhofer, Brigitte Martin und Willi Michelberger einen Termin vereinbaren.

Die Beratung ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft.

Folgende Sprechstunden-Termin werden ab sofort angeboten:

- Bad Saulgau: jeden zweiten Mittwoch Nachmittag, Caritas-Zentrum, Kaiserstraße 62
- Ebersbach: Termine nach Bedarf, Schwesternhaus, Kirchplatz

Terminvergabe jeweils über Tel.: 07581-906 496-21.

Vortragstermine zum Thema „Christliche Patientenversorgung“:

- 07. März 2023 (Di), kath. Gemeindehaus, Kirchplatz, Mengen, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben
- 27. April 2023 (Do), 14 Uhr, Gemeindehaus Dreifaltigkeit, Mittelbergstraße 31, 88400 Biberach, Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung (KEB), kostenfrei
- 23. Mai 2023 (Di), 14 Uhr, Ökumenische Seniorenbegegnung, ev. Gemeindehaus, Bad Saulgau

Weitere Informationen unter www.lebensfaden.org

Selbstständig leben im Alter durch alltagsunterstützende Hilfsmittel

Selbstständig bleiben Im Alter- Wer wünscht sich das nicht? Aber immer wieder treten kleine oder größere Schwierigkeiten im Alltag auf. Wer kennt das nicht? Das Schraubglas lässt sich nicht öffnen. Die Tasten auf dem Telefon sind verschwommen. Die Stufen in der Wohnung werden zunehmend zur Stolperfalle. Mit dem Rollator komme ich nicht ins Haus. Wo habe ich nur den Schlüssel abgelegt? Habe ich das Bügeleisen angesteckt? Ich höre die Türklingel nicht mehr und die Ziffern des Weckers sind zu klein. **Ist der Herd noch an?**

Die Technikbotschafter erklären Ihnen welche pfiffigen Lösungen es für diese und andere Problematiken gibt und stellen Ihnen eine ganze Reihe einfacher Hilfsmittel dazu vor.

**am 13.02.2023 um 14:30 Uhr
im neuen Gebäude der Caritas, Waldseerstrasse 24,
in Biberach
im Raum: Forum blau**

Diese Veranstaltung findet monatlich statt.

Bitte melden sie sich wenn möglich an, unter Caritas Biberach, Hilfen im Alter/Wohnberatung, Andrea Müller Tel. 07351 8095-190 oder schreiben sie eine E-Mail an: hia@caritas-biberach-saulgau.de

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 07. Februar 2023, um 19 Uhr** eine Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können direkt vor Ort beim Betreuungsverein persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltung zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung.

Sie können sich **bis Donnerstag, 02. Februar 2023 anmelden**, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse oder Telefonnummer mit.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 03. Februar 2023, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach Neufra bei Riedlingen recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: **„Perspektive für die Landwirtschaft – Projekt Zukunftsbauer“** hält Frau Susanne Schulze Bockeloh, Vizepräsidentin des Deutschen Bauernverbands. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Führung bei der Firma Jako Baudenkmalpflege in Emishalde bei Rot a.d. Rot.

Am Dienstag, 7. Februar 2023 um 14.00 Uhr besichtigen die LandFrauen die Firma Jako in Rot a.d. Rot. Herr Bernd Jäger, Geschäftsführer, wird uns die Firma zeigen, die Entstehung der Firma und uns über ihre Arbeit zum Erhalt alte Gebäude einiges erklären.

Eingeladen sind alle Interessiert um Anmeldung wird geben bis 1. Februar 2023 bei Doris Härle Tel. 07352 51939 oder per E-Mail: LF-dorishaerle@t-online.de

Die Veranstaltung wird vom LandFrauenverband Biberach-Sigmaringen in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. organisiert.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung«. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale



nicht in der Bescheinigung enthalten, wengleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter »Pressemitteilungen und Nachrichten« ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

BdSt fordert:

Hilfe statt Strafe bei der Grundsteuererklärung!

Viele Bürger haben ihre Erklärung kurz vor Fristende noch nicht abgegeben

Die Frist für die Grundsteuererklärung läuft ab. Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung haben nur noch bis zum 31. Januar 2023 Zeit, ihre Erklärung abzugeben. Doch auch nach mehr als sechs Monaten hat ein großer Teil der Bürger dies noch nicht getan. In Baden-Württemberg haben wenige Tage vor Fristende nur gut 60 Prozent ihre Erklärung abgegeben. „Wer hier die Schuld allerdings bei den Steuerzahlern sucht, verkennt die unzureichenden Rahmenbedingungen“, sagt Eike Möller, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg. „Lange Zeit fehlende Bodenrichtwerte auf der Plattform Boris, technische Probleme bei Elster, Beamtendeutsch in den Formularen – die Problemliste im Rahmen der Grundsteuererklärung ist lang“, macht Möller deutlich.

Wer es nicht schafft seine Grundsteuererklärung rechtzeitig abzugeben, dem drohen Zwangsgelder oder Verspätungszuschläge. Das Ermessen liegt hier beim einzelnen Finanzamt. „Der Bürger darf aber nicht für diesen bürgerunfreundlichen Prozess bestraft werden. Nicht einmal die öffentliche Hand schafft es, die Erklärungen rechtzeitig abzugeben“, so Möller weiter. Der Bund der Steuerzahler fordert die baden-württembergische Finanzverwaltung daher dazu auf, aufgrund der einmaligen Situation von Zwangsgeldern und Verspätungszuschlägen abzusehen. Der BdSt-Landesverband appelliert zudem an die Verwaltung, dass die für das erste Quartal 2023 angekündigten Erinnerungsschreiben auch ganz gezielt dafür genutzt werden, den Bürgern weitere Erläuterungen und Hilfestellungen an die Hand zu geben. Denn insbesondere ältere Mitbürger sind schlicht überfordert mit der Grundsteuererklärung. Für diese wäre eine Abgabe in Papierform eine deutliche Erleichterung. Viele wissen allerdings nach wie vor gar nichts von dieser Möglichkeit. Ein expliziter Hinweis darauf in den Erinnerungsschreiben sowie ein einfacherer Zugang zu den Papiererklärungen bei Finanz- oder Bürgerämtern könnten helfen. Eine weitere Hilfe wäre es zudem, wenn die Papierformulare als PDF-Datei auf der Seite des Finanzministeriums abgerufen und ausgefüllt werden könnten. Dies würde den zahlreichen Bürgern, die keinen Elster-Zugang haben, das Ausfüllen deutlich erleichtern. Für land- und forstwirtschaftliche Flächen gilt es, die rund um die Grundsteuer B gemachten Fehler nicht zu wiederholen. Die Informationsschreiben für die Grundsteuer A werden aktuell versendet. Die Frist für Flächen der Grundsteuer A läuft bis zum 31. März 2023. Aber nur wenn die Steuerzahler dieses Mal hinreichend mit Informationsmaterial unterstützt werden, kann hier auch mit einer zügigen und hohen Rücklaufquote gerechnet werden.

Ratgeber „Steueränderungen 2023 und aktuelle Steuertipps“

Steuern sparen mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Eine Anhebung des Kindergeldes sowie des Kinderfreibetrags, Erhöhungen beim Grundfreibetrag und bei Unterhaltszahlun-

gen an Angehörige, Verbesserungen für Alleinerziehende oder die Änderungen bei der Gebäudeabschreibung - das sind nur einige Beispiele für steuerliche Änderungen im Jahr 2023. Die Steuerzahler müssen sich also wieder auf eine Vielzahl an Neuerungen einstellen, die sie betreffen könnten. Wichtige Tipps zu dieser Thematik finden Steuerzahler in dem neuen kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2023 und aktuelle Steuertipps“ des Bundes der Steuerzahler, der die wichtigsten Änderungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele anschaulich erläutert.

Auch zu den verbesserten steuerlichen Abzugsfähigkeiten für das Home-Office bietet die brandaktuelle Broschüre zahlreiche wertvolle Tipps und verrät, auf was hierbei zu achten ist. Zudem informiert der neue BdSt-Ratgeber ausführlich über die Erhöhung des Sparerpauschbetrags, die Veränderungen bei Midijobs sowie die Neuerungen bei der Besteuerung der eigenen Photovoltaikanlage.

Denn bei allen steuerlichen Themen gilt auch in diesem Jahr wieder: Nur wer sich als Steuerzahler umfassend informiert, kann entsprechend reagieren und von den Neuerungen profitieren. Denn wer will dem Finanzamt schon unnötig Geld schenken?

**Schnee schippen von der Steuer absetzen
So beteiligen Sie den Fiskus an den Kosten für den Winterdienst!**

Während sich die meisten Kinder über den Schnee freuen, macht er den Erwachsenen oft mächtig Arbeit. Denn viele Mieter und Hauseigentümer trifft dann wieder die Räumspflicht auf Wegen und Straßen. Manchem Steuerzahler ist das frühe Aufstehen und der Griff zur Schneeschaukel jedoch zu mühsam oder er kann es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr tun. Was viele nicht wissen: Wird ein Dritter mit den Arbeiten beauftragt, lassen sich diese Kosten steuerlich absetzen.

Eigentümer, aber auch Mieter, die für die Schneebeseitigung auf privatem oder öffentlichem Gehweg vor dem Haus bezahlen, können die Kosten in der Einkommensteuererklärung als haushaltsnahe Dienstleistungen absetzen, macht der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg deutlich. Insgesamt werden für solche Dienstleistungen 20 Prozent der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Jahr, steuerlich berücksichtigt. Zahlt der Bürger beispielsweise 600 Euro für das Kehren des Gehweges vor dem Haus, so lassen sich mit dem Steuerbonus bis zu 120 Euro Steuern sparen, rechnet der baden-württembergische Steuerzahlerbund vor. Voraussetzung für den Steuerabzug ist, dass der Räumdienst eine Rechnung ausgestellt hat und der Rechnungsbetrag auf das Konto des mit dem Schnee schippen beauftragten Dienstleisters überwiesen wurde.

Steuerlich geltend gemacht werden können allerdings nur die Arbeits- und Anfahrtkosten des Räumdienstes. Materialkosten, wie beispielsweise Streusalz und Ähnliches, können nicht bei der Steuer abgezogen werden.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Biberach lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum „Die Kunst des Vergebens“ mit Dr. theol. Beate Weingardt am Freitag, 24. Februar 2023 nach 88453 Erolzheim in das Katholische Gemeindehaus St. Martinus, Marktplatz 4, um 20:00 Uhr ein.

Wo immer Menschen miteinander leben oder immer wieder miteinander zu tun haben, geschieht es, dass man sich gegenseitig enttäuscht oder sehr wehtut. Selten ist die Kränkung absichtlich - doch der Schmerz sitzt oft tief. Man fühlt sich getroffen, verletzt, verwundet - und die Frage ist: wie geht es weiter? Vergessen? Unmöglich. Auf die leichte Schulter nehmen? Ebenso unmöglich! Den anderen zu einer Entschuldigung zwingen? Geht nicht. Nachtragen und grollen? So kann



keine Wunde heilen. Eigentlich liegt es ja auf der Hand: wer nicht vergibt, schleppt ewig seelischen Ballast mit sich herum. Was aber kann man tun, um wieder inneren Frieden zu finden oder Frieden herzustellen? Welche Schritte gehören zu einer ehrlichen Vergebung? Hilft der Glaube dabei? Ein Thema, das jeden Menschen betrifft. Wer vergeben kann, tut sich selbst etwas Gutes. Denn wer die Kunst des Vergebens beherrscht, ist seelisch und auch körperlich gesünder als jene, die es nicht können.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende wird gebeten.

Regierungspräsidium Tübingen informiert:

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2023** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle zwanzigste Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen: Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung

Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Kreishandwerkerschaft Biberach

Computerkurse, Elektrofachkraft, Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Infoveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet ab Januar 2023 diverse Computerkurse an:

- **Outlook** – Grundlagenkurs von 24.01. - 07.02.2023 (3 x dienstags)

- **Word**-Auffrischungsworkshop von 26.01. - 16.02.2023 (4 x donnerstags)
- **Excel**-Auffrischungsworkshop von 23.02. - 16.03.2023 (4 x donnerstags)
- **Outlook** – Aufbaukurs von 28.02. - 14.03.2023 (3 x dienstags)
- **Windows10** kennenlernen von 23.03. - 06.04.2023 (3 x donnerstags)
- **OneNote** – digitales Notizbuch von 28.03. - 04.04.2023 (2 x dienstags).

Kurszeiten jeweils von 18 - 21 Uhr. Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

- **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ab 24.02.2023.** Beim Umgang mit elektrischen Anlagen steht die Sicherheit an erster Stelle. Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des 80-stündigen Lehrgangs ist auf 24. Februar geplant und findet immer freitags von 17:00 – 21:30 Uhr und samstags von 8:00 – 15:00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 15. Februar. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 8 begrenzt!
- **Lohn-+ und Gehaltsabrechnung** 3 x samstags von 25.03.-22.04.2023
- **Buchhaltung im Handwerksbetrieb** 8 x samstags von 06.05.-15.07.2023

In beiden Kursen werden praxisbezogene Fallbeispiele mit praktischer Anwendung unter Einsatz von branchenüblicher Software behandelt. Jeder Kurs kann separat belegt werden. Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 25 %, ab dem 55. Lebensjahr 50 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss werden mit 50 % bezuschusst. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst.

Eine Infoveranstaltung zum Thema „Meisterkurse und Weiterbildung“ findet am Montag, 23.01.2023 von 17:30 – 18:30 Uhr in BC im Prinz-Eugen-Weg 17 in BC, 3. OG statt. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen.

Detaillierte Infos und Anmeldeunterlagen auf <https://kreishandwerkerschaft-bc.de/weiterbildung/> Anfragen und Beratung unter 07351 / 5092-33 oder u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de



Ihr Gemeindeblatt

Gutenzell-Hürbel

ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
21,60 € jährlich
statt 32,40 €

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

Druck + Verlag
WAGNER

07154 8222-20
abo@duv-wagner.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
 Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
 Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
 www.gutenzell-huerbel.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeisterin Wieland oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
 Katharina Härtel (verantwortlich)
 Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare, Wöchentlich am Freitag


Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo 32,40 €

Mediadaten: www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de
 Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Wie entstehen Eisblumen?

Eisblumen entstehen aus gefrorenem Wasser – besonders dann, wenn sich nur wenig davon auf einer Oberfläche befindet. In den Wintermonaten können wir sie deshalb häufig auf Autoscheiben entdecken. Wasser besteht aus winzigen Teilchen, die sich frei bewegen. Je kälter es wird, desto dichter kommen die Teilchen zusammen, bis sie ganz unbeweglich sind. Das geschieht bei null Grad Celsius und kälteren Temperaturen. Das Wasser ist dann zu Eis geworden und besteht aus vielen kleinen Eiskristallen beziehungsweise Eisblumen. An den Scheiben moderner Fenster können wir sie nicht sehen, weil diese nicht kalt genug werden.

Glawion/DEIKE

Illustration: © Hermenau/DEIKE

759U25U3

**Ohne das Mitteilungsblatt
 der Gemeinde würden Ihnen ein
 paar interessante Seiten fehlen.**

RADFAHREN IM WINTER



Bringen Sie bunte Knicklichter an den Fahrradspeichen an – dadurch sind Sie auch in der dunklen Jahreszeit für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar.

Schneefall, vereiste Straßen und Dunkelheit machen das Fahrradfahren im Winter zu einer Herausforderung. Mit folgenden Tricks machen Sie es sich in der kalten Jahreszeit ein wenig leichter. Basteln Sie eine „Schneekette“ für Ihr Fahrrad: Befestigen Sie dazu mehrere Kabelbinder an den Reifen und schneiden Sie die überstehenden Enden ab. Um bei Schnee besser die Balance halten zu können, sollten Sie Ihren Sattel und Lenker außerdem um einige Zentimeter tiefer stellen. So sitzen Sie mittiger, das sorgt für Stabilität – außerdem erreichen Sie mit den Füßen schneller den Boden.

amc/DEIKE

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



HIV und Aids besiegen – dabei sein!
Mit Ihrer Unterstützung!



ONLINE SPENDEN

aids-stiftung.de/spenden

Deutsche AIDS-Stiftung



STELLENANGEBOTE

Wir suchen: Betriebselektriker Instandhaltung (m/w/d)

Gerne mit Berufserfahrung.
Am besten direkt bewerben!



Diese und weitere Stellen sind unter career.suedpack.com zu finden.

www.suedpack.com

SÜDPACK
HIGH PERFORMANCE FILMS



Südfinder



DU HAST UNS NOCH GEFEHLT

in Gutenzell und Hürbel

- Verteilen der Zeitung
- in deinem Ort, direkt vor der Haustüre
 - einmal die Woche, immer mittwochs
 - Du bist mindestens 13 Jahre alt

Melde dich bei Fragen. Wir freuen uns auf deinen Anruf.

Merkuria Zustelldienst
Tel 0751 2955 1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de



➔ Jetzt auch über WhatsApp informieren und bewerben. Einfach QR-Code scannen!

Wir suchen Dich!



Wir suchen in Gutenzell-Hürbel:

Austräger (m/w/d)

für das Gebiet 2: Alleeweg, Dissenhausen, Hardtweg, Moosreuterweg, Ziegelstädle, u.a.

- Ab sofort
- Ab 13 Jahren
- Bezahlung nach Zeitaufwand
- Laufzeit ca. 4,5 Stunden
- Erscheinungstag: Freitag
- Anlieferung ans Rathaus

Interessiert? Jetzt bewerben unter zustellung@duv-wagner.de | 07154 8222-20

Druck + Verlag **WAGNER** Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

bunz bädertechnik

B A U T B E W E G E N D E S

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Mitarbeiter (m/w/d) in der Produktion und Montage von Schwimmbädern mit Senkboden

Für die Herstellung und Montage von Schwimmbecken mit Senkboden und Wassertechnik suchen wir ab sofort eine Vollzeitkraft für unser Team in Kirchberg.
Mögliche Berufsbilder: Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Schweißer oder Installateur

bunz bädertechnik GmbH | Altkellmünzer Weg 26 | 88486 Kirchberg
bunz@bunz-baedertechnik.de | www.bunz-baedertechnik.de

IMMOBILIENMARKT

VERSCHENKEN Sie nichts!

Wir VERKAUFEN Ihre Immobilie!

- Schnell
 - Sicher
 - Effizient
 - Zum besten Preis
- ROHMER IMMOBILIEN GMBH**
Hauptstr. 77 • 88477 Schwendi
Mobil: 0162 6808498
Email: info@rohmer-immobilien.de

Gerne informieren wir Sie!
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**

STELLENANGEBOTE.
WERDEN SIE TEIL
DES LOGISTIK
TEAMS.

 **Max Wild**
Profis ohne Grenzen



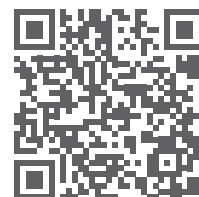
Werden Sie Teil unseres Logistik Teams, wir suchen ab sofort:

Lagerist (m/w/d)
Baulager

Krauffahrer (m/w/d)
Milchsammeltransporte

Lagerist (m/w/d)
Schwergutlager

Krauffahrer (m/w/d)
Nahverkehr



**SIE HABEN FRAGEN?
SCHREIBEN SIE UNS**

Max Wild GmbH | Leutkircher Straße 22 | 88450 Berkheim | Tel.: +49 8395 920-0
bewerbungen@maxwild.com | www.maxwild.com/karriere



+49 170 373 41 78